
**Teilnahmebedingungen des Landesmusikrates Brandenburg
für die 9. LandesChorwettbewerb Brandenburg // 13. & 14.06.2026, Luckenwalde**

Allgemeines

Der LandesChorWettbewerb Brandenburg wird alle vier Jahre durch den Landesmusikrat durchgeführt. Vom 13. – 14.06.2026 findet er in Luckenwalde statt und ist in erster Linie eine Plattform für gemeinsames Musizieren, Kennenlernen und fachlichen Austausch.

Alle teilnehmenden Chöre erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen von Kurzkonzerten in Luckenwalde zu präsentieren. Optional kann der Wettbewerb genutzt werden, um sich für den 12. Deutschen Chorwettbewerb (DCW), der vom 01. - 09.05.2027 in Leipzig stattfinden wird, zu qualifizieren. Direktanmeldungen zum 12. DCW sind nicht möglich.

Wichtiger Hinweis: Die aktuellen Planungen sehen vor, dass jeder Chor nur an einem der beiden Veranstaltungstage vor Ort ist. Der Landesmusikrat Brandenburg entscheidet über die entsprechende Einteilung. Somit entfällt eine Übernachtung. Chöre, die dennoch an beiden Veranstaltungstagen vor Ort sein möchten, beantragen dies formlos beim Landesmusikrat, damit dieser prüfen kann, inwiefern eine Ausnahme möglich ist. Diese Ensembles müssen sich dann eigenständig um die Organisation und Finanzierung einer Unterkunft kümmern.

1

Voraussetzungen für eine Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Amateurchöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Land Brandenburg haben und seit dem 01.01.2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag zugelassen werden.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist die verbindliche und fristgemäße Anmeldung durch den Träger/ Vorstand des Chores beim Landesmusikrat Brandenburg. Anmeldeschluss ist der 31.01.2026.

3. Die Teilnahmegebühr beträgt p. P. 10,-€ für Erwachsene sowie 8,-€ für Kinder & Jugendliche (bis 27 J.). Die Gebühren sind im Zeitraum vom 01.03.2026 bis spätestens 30.05.2026 auf das Konto des Landesmusikrates Brandenburg zu überweisen:

Kontoinhaber: Landesmusikrat Brandenburg e.V.

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE05 1605 0000 1000 9329 89

BIC: WELA DE D1 PMB

Betreff: LCHW 2026 – Name des Chores

4. Mit der Anmeldung bitten wir Sie, uns eine Kurz-Vita und ein gutes Foto vom Chor möglichst per E-Mail zu schicken (zur Veröffentlichung im Programmheft).
5. Alle Fahrt- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Chöre. Anträge auf einen Reisekostenzuschuss sind zulässig und werden durch den Landesmusikrat geprüft. Ein Anspruch auf Reisekostenzuschuss besteht nicht.
6. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie zur Aufzeichnung auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Entstehende Rechte werden mit der Anmeldung auf den Landesmusikrat Brandenburg übertragen.
7. Die Chöre sind berechtigt, für nichtkommerzielle Zwecke den eigenen (Wettbewerbs-)auftritt mit Bild und Ton zu dokumentieren. Gesonderte technische Aufbauten für diesen Zweck sind nicht zulässig.

2

Teilnahmemöglichkeiten für den LandesChorWettbewerb Brandenburg

Chöre, die an einer Teilnahme an dem 9. LandesChorWettbewerb Brandenburg interessiert sind, können zwischen drei Ebenen wählen:

- **Ebene 1**

Gilt für Chöre, die nur an den Konzerten und Workshops teilnehmen möchten.

- **Ebene 2**

Gilt für Chöre, die sich für eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb (DCW) interessieren. Die Brandenburger Preisträger*innen werden bei einem feierlichen Konzert ausgezeichnet. Sollten Sie sich für diese Ebene entscheiden, beachten Sie bitte die Teilnahmebedingungen des 12. Deutschen Chorwettbewerbes. Diese finden Sie unter dem Folgenden Link: <https://www.deutscher-chorwettbewerb.de/mitsingen/ausschreibung>

- **Ebene 3**

Gilt für Chöre, die keine Ambitionen auf den DCW haben, aber dennoch gern durch unsere Fachjury bewertet werden möchten.

Erläuterungen zu Chorkategorien

- A1 Gemischte Kammerchöre - 16 bis 36 Mitwirkende*
In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.
- A2 Gemischte Chöre - ab 32 Mitwirkende*
- B Frauenchöre - ab 16 Mitwirkende
- C1 Männerchöre - 16 bis 36 Mitwirkende*
- C2 Männerchöre - ab 32 Mitwirkende*
- D1 Jugendchöre – gemischte Stimmen
Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre
In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.
- D2 Mädchengöhre/Jugendchöre – gleiche Stimmen
Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre
- E Seniorenchöre – gleiche oder gemischte Stimmen
Die Einordnung als Seniorenchor ist ab einem Durchschnittsalter von 60 Jahren möglich
- F1 Kinderchöre – gleiche Stimmen
Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 16 Jahre,
Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre
In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.
- F2 Kinderchöre – gleiche Stimmen
Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 13 Jahre
Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.
Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. ä.).
- G1 Populäre Chormusik – a cappella (Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger*innen.

* Die Überschreitung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist bewusst gewählt. Die betreffenden Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie bspw. als „Kammerchor“ starten oder nicht.

G2 Populäre Chormusik – mit Trio (Jazz-, Pop-, Gospelchöre)
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger*innen plus drei Instrumentalist*innen (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

H1 Vokalensembles
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)
In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Teilnahmebedingungen für das Wettbewerbsformat (Ebenen 2 & 3):

1. Zugelassen sind Chöre, die aus mindestens 16 Personen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) bestehen und deren Mitglieder ausschließlich Amateure sind.
2. Die Kategorie E, Seniorenhöre, kann nur für die Ebenen 1 und 3 antreten.
3. Für die Berechnung der Altersgrenze bzw. des Durchschnittsalters gilt als Stichtag der 1.06.2024.
4. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H1 und H2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
5. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen kann der Landesmusikrat in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag gewähren. Ausnahmeanträge sind der verbindlichen Anmeldung beizufügen.
6. Jeder Chor verpflichtet sich, je 6 Chorpartituren seiner Vortragswerke vor seinem Auftritt der Jury zu übergeben, und nach der Veranstaltung wieder abzuholen.
7. Alle Entscheidungen des Landesmusikrates und der eingesetzten Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertungskriterien:

1. Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:
 - technische Ausführung (Intonation, Rhythmisierung, Phrasierung, Artikulation)
 - künstlerische Ausführung (Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität)

2. Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Wettbewerbsprogramm - für Ebene 2

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2)
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Vortragsdauer für Ebene 2:

- Alle Kategorien (außer F2): mindestens 15 Minuten und maximal 20 Minuten
- F2: mindestens 12 Minuten und maximal 15 Minuten

5

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Die Wertungskonzerte sind öffentlich und kostenfrei.

Alle Kategorien außer F2/ G1/ G2/ H2:

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) **auf Landesebene optional:** das Pflichtwerk (vgl. <https://www.deutscher-chorwettbewerb.de/mitsingen/ausschreibung>)
Hinweis: das Pflichtwerk muss spätestens beim Deutschen Chorwettbewerb vorgetragen werden
 - b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
(Ausnahme in F.1: „polyphon“ entfällt)
 - c) ein Werk der Romantik
 - d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - e) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition
(eine Strophe einstimmig, danach im schllichten Satz)

- Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G1 Populäre Chormusik – a-cappella:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Titel und Bearbeitungen des Dirigenten sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solist*innen und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden.

Kategorie G2 Populäre Chormusik - mit Trio:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlichen Stilrichtungen vor (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.), die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.
- Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.
- Titel und Bearbeitungen des Dirigenten sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solist*innen und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden.

6

Kategorie H1 Vokalensembles:

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) ohne Werke der populären Chormusik der Kategorien G.1/ G.2/ G.3/ H.2)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.

Kategorie H2 Vokalensembles - Populäre Musik:

- Jedes Ensemble trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solist*innen und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden.

Wettbewerbsprogramm - für Ebene 3

- Das Programm kann, unter Beachtung der genannten Vortragsdauer, frei zusammengestellt werden
- Die Titel können begleitet und unbegleitet gesungen werden
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten
- Ein Pflichtwerk - wie bei Ebene 2 - entfällt

Die Vortragsdauer Ebene 3:

Siehe Vortragsdauer Ebene 2.

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Die Wertungskonzerte sind öffentlich und kostenfrei.

7

Ihre Ansprechpartnerin:

Landesmusikrat Brandenburg

Swantje Eden

Referentin für Bildung und Vokalmusik

[T+49 \(0\) 331 28 035 28](tel:+493312803528)

[M+49 176 72 081 617](tel:+4917672081617)